

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Stuttgarter Weinbau – Förderung durch Umsetzung einer ILEK-Maßnahme

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	25	0
Jahr 2	25	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der Weinbau trägt in Stuttgart einen hohen kulturellen und landschaftlichen Wert und ist eine der drei Säulen der Stuttgarter Identität. Während der deutsche Weinbau in einer allgemeinen Krise steckt, ist unsere Stadt hiervon durch die urbane Produktion besonders betroffen. In der Vergangenheit war die Unterstützung für den Weinbau durch die Landeshauptstadt Stuttgart geringer als in den umgebenden ländlichen Gemeinden, weshalb es jetzt wichtig ist, dass wir als Stadt eine neue Haltung gegenüber den Wengertern unserer Weinreben einnehmen.

Deshalb soll für Stuttgart ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Weinbau geschaffen werden. Dadurch können gemeindeübergreifende flächenbezogene Entwicklungspotenziale dargestellt und analysiert werden. Künftige Planungen, Investitionen und Förderungen lassen sich so besser aufeinander abstimmen. Kooperationen zwischen Gemeinden werden angeregt und gemeinsame Entwicklungen und Projekte initiiert. Zur Finanzierung des ILEK kann beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse können bis zu einer Höhe von 75 % der Kosten gewährt werden. Der Zuschuss je Konzept kann einmalig bis zu 70.000 Euro betragen.

In einem ersten Schritt wären die Gemeinden Esslingen und/oder Fellbach für eine Kooperation anzufragen, da ein „ILEK-Weinbau“ bereits in Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis in Planung ist. Die Hauptziele des Entwicklungskonzepts sollen neben einer Strukturverbesserung die Unterstützung in Vertrieb und Marketing sowie der Ausbau des Weintourismus in Stuttgart sein.

Für die Konzipierung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts soll eine Arbeitsebene mit den Vertretern des lokalen Weinbaus geschaffen werden. Das Land kofinanziert 75 % pro Maßnahme. Die hier beantragten 25.000 € p. a. stellen die restlichen 25 % dar, um zwei Maßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 zu finanzieren.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth

Nicole Porsch

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)